

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

7. Dezember 2015
1 von 1

zur **53.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

Montag, 14. Dezember 2015, 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 1.1 Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016**
- 1.2 Änderungsanträge zur Veränderungsliste 3**
- 101.17.1822 - *)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie am 14. September 2015 und den
Entwurf des Haushaltsplanes 2016 über Ihr Fraktionsbüro.

Niederschrift

über die 53. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Montag, 14. Dezember 2015, 14:30 Uhr

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

17. Dezember 2015

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Wolfgang Decker, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern

Stefan Rios, Kämmerei und Steuern

Klaus Koch, Hauptamt

Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 | 101.17.1822 |
| 1.1 Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 | 101.17.1822 |
| 1.2 Änderungsanträge zur Veränderungsliste 3 | 101.17.1822 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 7. Dezember 2015 ordnungsgemäß einberufene 53. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1822 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015
 - das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen. 3 von 7
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

1.1 Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2016 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste 3 für die Jahre 2016 bis 2019 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2016 bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.“

Den Ausschussmitgliedern liegt als Tischvorlage, die vom Magistrat am 14. Dezember 2015 beschlossene Vorlage des Magistrats, vor.
Stadtkämmerer Geselle erläutert die Vorlage und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Enthaltung: --
den

Beschluss

4 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016, 101.17.1822, wird **zugestimmt**.

1.2 Änderungsanträge zur Veränderungsliste 3**Antrag****Lfd. Nr. 50): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke****Ganztagsschulen ausbauen - Mensa bauen**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2016 - 2019

Amt/Bereich Schulverwaltungsamt

Seite Haushalt 365

Investitionsnr. 6504210100

Sachkonto 0530110

Beschreibung GY, GesS, GS,HS,RS/Ganztagsschulangebote/Baukosten

Jahr	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Haushaltsansatz	300.000	300.000	1.350.000	4.679.000
Erhöhung um	2.300.000	2.000.000	2.000.000	
Neuer Ansatz	2.600.000	2.300.000	3.350.000	

Deckungsvorschlag:

Durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes.

Begründung:

Alle Grundschulen benötigen Räume für ein Mittagessenangebot wenn sie Nachmittagsangebote vorhalten wollen. Bisher war der Zubau an den benötigten Räumen übersichtlich und langsam.

Dem Antrag der Grundschule am Heideweg zum Ausbau zur Ganztagschule wurde vom Schulverwaltungsamt stattgegeben. Der Bau einer Multifunktionsgebäudes mit Angeschlossener Mensa wurde dabei für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt.

Die bereits von der Schule angebotene Nachmittagsbetreuung bedarf dringend räumlicher Ausstattung. Dies betrifft die Schule selbst, sowie die zwei angegliederten Hortangebote gleichermaßen.

Die Situation soll nicht weiter hinausgezögert werden, aus diesem Grund werden die geplanten baulichen Veränderungen vorgezogen. Die benachbarte Reformschule, Waldorfschule und Freie Schule haben Mittagstischangebote und bilden deshalb eine Konkurrenz zur Schule am Heideweg. Dieses Angebotsdefizit soll zur Sicherung des Standorts zeitnah behoben werden.

Für die Planung und vorbereitende Arbeiten sollen dafür nötige Mittel bereits für das Jahr 2015 bereitgestellt werden. 5 von 7

Der Änderungsantrag Nr. 50 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 51): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Schulgebäude Unterhaltung sichern

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2016 - 2019

Amt/Bereich Schulverwaltungsamt

Seite Haushalt 366

Beschreibung f. 2016 Gesamtsumme Investitionen

Jahr	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro
Haushaltsansatz	6.329.240	8.253.240	15.890.000	69.410.000
Erhöhung um	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
Kürzung um				15.000.000
Neuer Ansatz	11.329.240	13.253.240	20.890.000	54.410.000

Deckungsvorschlag:

Durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes.

Begründung:

Bekanntermaßen bleiben die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften schon seit Jahren hinter dem Notwendigen zurück. Zudem gibt es immer noch erhebliche Bedarfe aus den letzten Jahren, die trotz des Konjunktursonderprogrammes offen geblieben sind.

Die Finanzierungslücke (Summe der gesamten benötigten Investitionen und den bereitgestellten Mitteln) wächst. Nach den Planzahlen des vorliegenden Haushaltes liegt diese Lücke bei ca 93 Millionen Euro. Vor 5 Jahren lag diese Lücke noch bei ca. 60 Millionen. Ohne eine weitere Intensivierung der Bemühungen ist das Ziel der notwendigen Sanierung der Schulgebäude nicht zu erreichen.

Mit der zu beschließenden Erhöhung der Schulgebäudesanierung und -unterhaltung wird die bauliche Voraussetzung für eine gute Bildung und den effizienten Einsatz von Energie verbessert und dem weiteren Gebäudesubstanzverlust entgegengewirkt.

Der Änderungsantrag Nr. 51 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 52): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2016 - 2019

Seite Haushalt: S. 395

Investitionsnr. Name: 6501011200

Sachkonto: 0533010

Bezeichnung: Sporthalle Marbachshöhe, Baul. Verbes. (OBR 05)

Jahr	Ansatz 2016 Euro	VE (Verpflichtungs- ermächtigung)	Finanzplan 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro
Haushaltsansatz	0,0			1.055.000,- €	
Erhöhung um	1.055.000,- €				
Kürzung um				1.055.000,- €	
Neuer Ansatz	1.055.000,- €			0,0	

Deckungsvorschlag:

Aus dem Hessischen Kommunal- und Investitionsprogramm

Begründung:

Die Sanierungen der Sporthalle Marbachshöhe sind wegen des dringenden Nutzungsbedarfs der Halle auf 2016 vorzuziehen.

Der Änderungsantrag Nr. 52 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: Kasseler Linke

abgelehnt.

Nach Beratung des Haushaltsplanes 2016 einschließlich der Veränderungsliste 3 und der Änderungsanträge stellt Vorsitzende Friedrich den durch gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten geänderten Antrag des Magistrats zur Abstimmung.

➤ **Durch gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen SPD und B90/Grüne geänderter geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015 **in der Fassung der Veränderungslisten 1 bis 3.**

- b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 **in der Fassung der Veränderungslisten 1 bis 3.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
 3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
 4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
 5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsame Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und B90/Grüne geänderten geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019, 101.17.1822, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

Ende der Sitzung: 14:55 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1822

14. September 2015
1 von 5

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 sowie
Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016 vom 14. September 2015
 - b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2016 bis 2019 nach dem Stand vom 14. September 2015 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.“

Begründung:

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

2 von 5

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres, sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit einem Betrag von 300 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2015 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls 300 Mio. €.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Ergebnisplan / Ergebnishaushalt -

3 von 5

Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 in der Fassung vom 14. September 2015 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2016	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	760.107.017 €	710.150 €	760.817.167 €
Aufwendungen	763.146.090 €	796.880 €	763.942.970 €
Jahresfehlbetrag			-3.125.803 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2015. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2016 sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2016 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2016 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan - Finanzplan / Finanzhaushalt -

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2016 wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.618.114 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträgen zu Investitionsmaßnahmen	17.669.760 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 54.483.360 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 36.813.600 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2016 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsprogramm	36.313.600 €
Verpflichtungsermächtigungen	13.472.000 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 20,2 Mio. € für

- die Kapitalausstattung der KVV,
- den Investitionszuschuss Müllheizkraftwerk (Müllurteil),
- die Sanierung des Staatstheaters,
- die weitere Sanierung des Auestadions,
- den Investitionszuschuss Science-Park,
- den Finanzierungsbedarf für Grundstücksverkehr und
- die Entwicklung Langes Feld,
- KVV-Gesellschafterdarlehen,
- Notprogramm Schulen

aufgenommen werden. Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2016 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und Dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2016 zu verzichten.

5 von 5

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. September 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	760.107.017	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 763.146.090	EUR
mit einem Saldo von	-3.039.073	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	710.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 796.880	EUR
mit einem Saldo von	-86.730	EUR

mit einem Fehlbetrag von	-3.125.803	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.618.114	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.669.760	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 54.483.360	EUR
mit einem Saldo von	- 36.813.600	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.188.600	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 46.361.600	EUR
mit einem Saldo von	18.827.000	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	11.631.514	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	36.313.600	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 13.472.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1822

14. Dezember 2015
1 von 3

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2016 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 3. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2019 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

- b) Die sich aus der Veränderungsliste 3 für die Jahre 2016 bis 2019 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2016 bis 2019 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2016 in der Fassung der Veränderungsliste 1 weist für den Ergebnishaushalt ein jahresbezogenen Überschuss von rd. 7,5 Mio. € aus.

Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen. So ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der Berechnungen des Landes Hessen davon auszugehen, dass sich die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge weiter erhöht oder zumindest auf einem hohen Niveau bleibt. Dieser Prognose wurde mit der Anpassung der entsprechenden Haushaltsansätze in der Veränderungsliste 3 Rechnung getragen. Daneben wurden eine Einmalausschüttung sowie das in Aussicht gestellte Kommunalinvestitionsprogramm in den Haushalt aufgenommen. Die gesamten Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 3 erläutert.

Haushaltsplan – Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt –

2 von 3

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2016** wie folgt dar:

	2016 bisher	Veränderung Fraktions- anträge (VL 2)	Veränderung VL 3	2016 nach VL 3
Erträge	773.247.317 €	+ 270.000 €	+ 33.634.110 €	807.151.427 €
Aufwendungen	- 765.738.390 €	- 256.000 €	- 27.506.310 €	- 793.500.700 €
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 7.508.927 €	+ 14.000 €	+ 6.127.800 €	+ 13.650.727 €

Haushaltsplan – Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt –

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 3 im **Haushaltsplanentwurf 2016** nunmehr wie folgt dar:

	2016 bisher	Veränderung Fraktions- anträge (VL 2)	Veränderung VL 3	2016 nach VL 3
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	+ 39.642.694 €	+ 14.000 €	+ 6.127.800 €	+ 45.784.494 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 36.138.390 €	+ 0 €	- 471.000 €	- 36.609.390 €
Zahlungsmittel- bedarf	+ 22.266.244 €	+ 14.000 €	+ 5.756.600 €	+ 28.036.844 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2016** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	50.714.540 €
Verpflichtungsermächtigungen	13.112.000 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 50,7 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Hierin enthalten sind rd. 14,5 Mio. € für die Kommunalinvestitionsprogramme von Bund und Land, von denen rd. 9,2 Mio. € vom Land wieder erstattet werden.

Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

3 von 3

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	806.441.277	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 792.703.820	EUR
mit einem Saldo von	13.737.457	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	710.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 796.880	EUR
mit einem Saldo von	-86.730	EUR

mit einem Überschuss von 13.650.727 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 45.784.494 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.321.383	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-109.930.773	EUR
mit einem Saldo von	-36.609.390	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.589.540	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-60.727.800	EUR
mit einem Saldo von	18.861.740	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 28.036.844 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf 50.714.540 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 13.112.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den 14.12.2015

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
1	III	52001	616 91 00	520 00 201	Neuaufbau Laufbahn Stockwiesen	Nach Absprache in der Dezerntenkonferenz "ggf. über VL wieder veranschlagen".	A	331.000	+ 15.000	346.000	unverändert	unverändert	unverändert
2	IX	90001	555 30 00	900 00 010	Gewerbesteuer	Anpassung an die aktuellen Entwicklung	E	150.000.000	+ 2.000.000	152.000.000	unverändert	unverändert	unverändert
3	IX	90006	560 10 00	900 00 060	Ertr. aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	Einmalausschüttung der KVV	E	600.000	+ 2.200.000	2.800.000	2.150.000	unverändert	unverändert
4	IX	90006	712 50 00	900 00 060	Institut dezentraler Energietechnik	Wegen Auslauf keine Ansätze in den Jahren 2017 ff.	A	20.000	0	unverändert	0	0	0
5	IX	90006	712 80 00	900 00 060	Infrastrukturkostenhilfe KVG	Anpassung der Ansätze an Planungszahlen des Landes	A	4.460.000	+ 446.000	4.906.000	4.906.000	4.906.000	4.906.000
6	IX	90006	541 03 00	900 00 060	Infrastrukturkostenhilfe KVG	Anpassung der Ansätze an Planungszahlen des Landes	E	4.460.000	+ 446.000	4.906.000	4.906.000	4.906.000	4.906.000
7	IX	90006	717 80 00	900 00 060	KVG	Anpassung der Ansätze an Planungszahlen des Landes	A	200.000	0	unverändert	200.000	200.000	200.000
Zusätzliche Veränderungen Flüchtlinge													
8	II	5001	630 10 00	931 15 001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	Zusätzlicher Personalbedarf des Sozialamtes aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	A	1.631.740	+ 88.530	1.720.270	unverändert	unverändert	unverändert
9	II	5001	620 02 00	931 15 001	Gehälter einschließlich Zulagen		A	1.105.240	+ 168.360	1.273.600	unverändert	unverändert	unverändert
10	II	5001	640 20 00	931 15 001	AG-Anteil zur Sozialvers. Gehaltsbereich		A	223.260	+ 49.110	272.370	unverändert	unverändert	unverändert
11	II	5001	647 20 00	931 15 001	Zusatzversorgung Gehaltsbereich		A	70.510	+ 16.370	86.880	unverändert	unverändert	unverändert
12	II	50003	547 01 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Kostenersätze	E	25.000	+ 86.000	111.000	111.000	111.000	111.000
13	II	50003	547 03 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Erstattung Sozialleistungsträger	E	135.000	+ 205.000	340.000	340.000	340.000	340.000
14	II	50003	547 05 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Rückzahlung Darlehen	E	60.000	+ 90.000	150.000	150.000	150.000	150.000
15	II	50003	548 10 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Landeserstattung	E	8.300.000	+ 16.100.000	24.400.000	24.400.000	24.400.000	24.400.000
16	II	50003	548 10 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Anpassung komm. Leistungen SGB II f. anerkannte Flüchtlinge	E	24.400.000	+ 1.973.600	26.373.600	26.373.600	26.373.600	26.373.600
17	II	50003	725 22 10	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Grundleistungen §3 avE	A	5.000.000	+ 1.100.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000	6.100.000
18	II	50003	725 22 20	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Leistungen in besonderen Fällen §2 avE	A	420.000	+ 2.280.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000	2.700.000
19	II	50003	725 22 30	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Krankenhilfe ambulant §4	A	450.000	+ 1.550.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
20	II	50003	725 42 30	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Umsetzung auf SK 7252240	A	450.000	- 450.000	0	0	0	0
21	II	50003	725 22 40	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Krankenhilfe stationär §4	A	0	+ 2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
22	II	50003	725 22 50	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Arbeitsgelegenheiten §5	A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaus-halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
23	II	50003	725 22 60	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung sonstige Leistungen §6	A	0	+ 1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
24	II	50003	725 22 70	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung KDU §3	A	0	+ 1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
25	II	50003	728 71 00	500 00 301	Leistungen n. d. AsylbLG	Erhöhung Erstattungen an Krankenkassen §264 für §2	A	125.000	+ 175.000	300.000	300.000	300.000	300.000
26	II	50003	722 01 10	500 00 302	Aufn., Unterbr. u. Betreuung v. Spätauss., Konting.-Flüchtlg. u. Asylantragst.	Erhöhung Unterbringung in GU	A	4.300.000	+ 1.900.000	6.200.000	6.200.000	6.200.000	6.200.000
27	II	50003	722 01 20	500 00 302	Aufn., Unterbr. u. Betreuung v. Spätauss., Konting.-Flüchtlg. u. Asylantragst.	Erhöhung Betreuungskosten	A	0	+ 1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
28	II	50007	547 20 40	500 00 904	Bildung und Teilhabe	Anpassung komm. Leistungen SGB II f. anerkannte Flüchtlinge	E	604.800	+ 33.600	638.400	638.400	638.400	638.400
29	II	56001	724 01 00	560 00 101	Jobcenter Stadt Kassel - Komm. Leist. SGB II	Anpassung komm. Leistungen SGB II f. anerkannte Flüchtlinge	A	50.400.000	+ 2.800.000	53.200.000	53.200.000	53.200.000	53.200.000
30	II	56001	724 20 00	560 00 101	Jobcenter Stadt Kassel - Komm. Leist. SGB II	Anpassung komm. Leistungen SGB II f. anerkannte Flüchtlinge	A	950.000	+ 50.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
31	II	56001	547 20 10	560 00 101	Jobcenter Stadt Kassel - Komm. Leist. SGB II	Anpassung komm. Leistungen SGB II f. anerkannte Flüchtlinge	E	15.170.400	+ 842.800	16.013.200	16.013.200	16.013.200	16.013.200
32	II	56001	717 40 00	560 00 101	Jobcenter Stadt Kassel - Komm. Leist. SGB II	Anpassung KFA Jobcenter	A	3.000.000	+ 160.000	3.160.000	3.160.000	3.160.000	3.160.000
33	III	33003	601 01 00	330 00 401	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	Zusätzlicher Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (pauschale Hochrechnung ergab eine Erhöhung um ca. 25 %)	A	30.000	+ 7.000	37.000	37.000	37.000	37.000
34	III	33003	617 92 20	330 00 401	Abschiebekosten/ mittellose Ausländer		A	80.300	+ 79.700	160.000	160.000	160.000	160.000
35	III	33003	677 10 00	330 00 401	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		A	10.000	+ 2.000	12.000	12.000	12.000	12.000
36	III	33003	685 00 00	330 00 401	Reisekosten		A	500	+ 500	1.000	unverändert	unverändert	unverändert
37	III	33003	688 00 00	330 00 401	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	3.000	+ 3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
38	III	33003	717 60 00	330 00 401	sonstige Erst. an sonstige öffentl. Sonderrechn.		A	280.000	+ 70.000	350.000	350.000	350.000	350.000
39	III	33003	630 10 00	912 23 303	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	Zusätzlicher Personalbedarf der Abteilung für Zuwanderung und Integration aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	A	991.910	+ 58.150	1.050.060	unverändert	unverändert	unverändert
40	III	33003	620 02 00	912 23 303	Gehälter einschließlich Zulagen		A	487.130	+ 323.490	810.620	unverändert	unverändert	unverändert
41	III	33003	640 20 00	912 23 303	AG-Anteil zur Sozialvers. Gehaltsbereich		A	98.400	+ 94.350	192.750	unverändert	unverändert	unverändert
42	III	33003	647 20 00	912 23 303	Zusatzversorgung Gehaltsbereich		A	31.080	+ 31.450	62.530	unverändert	unverändert	unverändert
43	V	51004	548 10 30	510 00 305	Kostenerstattungen vom Land	Personalkostenerstattung des Landes Hessen für den erhöhten Personalbedarf des Jugendamtes aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (ca. 80 % der lfd. Nr. 44 bis 47)	E	65.000	+ 1.640.000	1.705.000	unverändert	unverändert	unverändert
44	V	51004	725 01 80	510 00 305	Erziehungshilfen RAG	amb. Betreuung, Erziehungsbeistände, §§27, 30 SGB VIII	A	1.200.000	+ 1.000.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaus-halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
45	V	51004	725 11 40	510 00 305	Erziehungshilfen RAG	Vorüberg. Unterbr. z. Schutz von Kindern und Jugendlichen, § 42 SGB VIII	A	2.200.000	+ 3.000.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
46	V	51004	725 14 20	510 00 305	Erziehungshilfen RAG	Heimerziehung, betreutes Wohnen pp., §§ 41, 34 SGB VIII	A	900.000	+ 1.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
47	V	51004	547 81 00	510 00 305	Erziehungshilfen RAG	Erstattung v sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	E	210.000	+ 5.000.000	5.210.000	5.210.000	5.210.000	5.210.000
48	V	51004	630 10 00	936 35 104	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	Zusätzlicher Personalbedarf des Jugendamtes aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	A	1.344.980	+ 582.740	1.927.720	unverändert	unverändert	unverändert
49	V	51004	620 02 00	936 35 104	Gehälter einschließlich Zulagen		A	4.203.960	+ 1.059.340	5.263.300	unverändert	unverändert	unverändert
50	V	51004	640 20 00	936 35 104	AG-Anteil zur Sozialvers. Gehaltsbereich		A	849.770	+ 308.980	1.158.750	unverändert	unverändert	unverändert
51	V	51004	647 20 00	936 35 104	Zusatzversorgung Gehaltsbereich		A	270.880	+ 102.990	373.870	unverändert	unverändert	unverändert
52	V	51005	511 17 00	515 00 701	Unbegleitete minderjährige Ausländer		Erhöhte Erträge aus Entgelten aufgrund der gestiegenen Leistungserbringung	E	0	+ 2.500.530	2.500.530	2.500.530	2.500.530
53	V	51005	613 01 00	515 00 701	Unbegleitete minderjährige Ausländer	Kosten für Betreuungs- und Hauswirtschaftspersonal in den	A	0	+ 1.458.000	1.458.000	1.458.000	1.458.000	1.458.000
54	V	51005	617 92 10	515 00 701	Unbegleitete minderjährige Ausländer	Verpflegungskosten in den Übergangseinrichtungen über Caterer	A	0	+ 730.000	730.000	730.000	730.000	730.000
55	V	51005	725 01 81	515 00 701	Unbegleitete minderjährige Ausländer	Kosten für ambulante Einzelbetreuer in den Übergangseinrichtungen	A	0	+ 312.530	312.530	312.530	312.530	312.530
56	V	51005	511 17 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Erhöhte Erträge aus Entgelten aufgrund der gestiegenen Leistungserbringung	E	0	+ 82.580	82.580	82.580	82.580	82.580
57	V	51005	601 10 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Schul-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial	A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
58	V	51005	603 02 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Verbandmaterial und Arzneimittel	A	0	+ 120	120	120	120	120
59	V	51005	605 10 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Stromkosten	A	0	+ 2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
60	V	51005	605 20 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Gaskosten	A	0	+ 7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
61	V	51005	605 60 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Wasserkosten	A	0	+ 700	700	700	700	700
62	V	51005	605 70 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Abwasserkosten	A	0	+ 700	700	700	700	700
63	V	51005	606 90 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Reparatur- und Renovierungsmaterial	A	0	+ 250	250	250	250	250
64	V	51005	608 01 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Haushaltsgegenstände / Verbrauchsmaterial	A	0	+ 750	750	750	750	750
65	V	51005	608 10 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Putz- und Waschmittel	A	0	+ 500	500	500	500	500
66	V	51005	608 90 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Hygieneartikel	A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
67	V	51005	613 01 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Honorare Supervisionen und Dolmetscher	A	0	+ 13.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Dez	Teilhaus-halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
68	V	51005	616 11 30	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Renovierungskosten	A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
69	V	51005	616 90 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Reparaturkosten	A	0	+ 750	750	750	750	750
70	V	51005	616 92 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Verlängerung Citrix-Lizenzen	A	0	+ 40	40	40	40	40
71	V	51005	617 01 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Eintritte, Ferienmaßnahmen, Freizeitgestaltung usw.	A	0	+ 2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
72	V	51005	617 90 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Fahrkarten Kinder/Jugendliche, Leistungsbelohnung	A	0	+ 100	100	100	100	100
73	V	51005	617 92 10	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Lebensmittel	A	0	+ 24.530	24.530	24.530	24.530	24.530
74	V	51005	670 01 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Mieten und Nebenkosten	A	0	+ 21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
75	V	51005	670 01 10	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Leasingkosten PC-Ausstattung	A	0	+ 300	300	300	300	300
76	V	51005	673 00 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Kabelanschlussgebühren	A	0	+ 300	300	300	300	300
77	V	51005	683 20 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Telefonkosten	A	0	+ 1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
78	V	51005	685 00 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Fahrtkostenerstattung Dienstfahrten, Parkgebühren	A	0	+ 800	800	800	800	800
79	V	51005	688 00 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Fort- und Weiterbildung	A	0	+ 500	500	500	500	500
80	V	51005	690 01 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Glasbruch- und Gebäudeversicherung	A	0	+ 190	190	190	190	190
81	V	51005	690 90 00	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Haftpflichtversicherung Kinder/Jugendliche, Mitarbeiter	A	0	+ 350	350	350	350	350
82	V	51005	699 30 01	515 00 702	Wohngruppe UMA Brabanter Straße	Haushalts- und Einrichtungsgegenstände	A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
83	V	53001	620 02 00	941 45 301	Gehälter einschließlich Zulagen	Zusätzlicher Personalbedarf des Gesundheitsamtes aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	A	2.920.170	+ 83.620	3.003.790	unverändert	unverändert	unverändert
84	V	53001	640 20 00	941 45 301	AG-Anteil zur Sozialvers. Gehaltsbereich		A	589.870	+ 24.390	614.260	unverändert	unverändert	unverändert
85	V	53001	647 20 00	941 45 301	Zusatzversorgung Gehaltsbereich		A	189.310	+ 8.130	197.440	unverändert	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Dez	Teil-haus-halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
Kommunalinvestitionsprogramm													
86	IX	90002	771 00 00	900 00 020	Bankzinsen	Zinsen KIP (Bundesprogramm)	A	4.991.000	+ 88.300	5.079.300	4.918.300	4.728.300	4.545.300
87	IX	90002	543 01 00	900 00 020	Schuldendiensthilfe vom Land	Zinserstattungen vom Land für KIP (Bund)	E	4.861.960	+ 88.300	4.950.260	4.776.620	4.602.975	4.429.350
88	IX	90002	771 00 00	900 00 020	Bankzinsen	Zinsen KIP (Landesprogramm)	A	4.991.000	+ 345.700	5.336.700	5.175.700	4.985.700	4.802.700
89	IX	90002	543 01 00	900 00 020	Schuldendiensthilfe vom Land	Zinserstattungen vom Land für KIP (Land)	E	4.861.960	+ 345.700	5.207.660	5.034.020	4.860.375	4.686.750
Erträge bisher / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 773.517.317	+ 33.634.110	+ 807.151.427	+ 806.602.806	+ 813.852.752	+ 827.071.167
Aufwendungen bisher / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 765.994.390	+ 27.506.310	+ 793.500.700	+ 804.265.215	+ 810.049.009	+ 818.866.248
Fehlbetrag alt / Veränderung / Fehlbetrag neu								- 7.522.927	- 6.127.800	- 13.650.727	- 2.337.591	- 3.803.743	- 8.204.919

Veränderungsliste 3 zum Haushaltsplan 2016 und Finanzplanung 2016 - 2019; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kosten-stelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2016	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2016	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019
1	IX	900 9912 7 00	120 01 22	900 00 020	Abgänge Ausleihungen an Eigenbetriebe	Kostenneutrale Ansatzerhöhung gegebener Darlehen an die Eigenbetriebe	E	0	+ 13.687.700	13.687.700	12.682.900	12.363.900	11.691.900
2	IX	900 9912 7 00	420 62 00	900 00 020	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kreditinst		A	0	+ 13.687.700	13.687.700	12.682.900	12.363.900	11.691.900
Kommunalinvestitionsprogramm													
3	VI	650 4214 1 00	360 01 10	650 00 104	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bund	Investitionen aufgrund des Kommunalinvestitionsprogramms des Bundes	E	0	+ 26.491.000	26.491.000	unverändert	unverändert	unverändert
4	VI	650 4214 1 00	054 10 10	650 00 104	Zugänge Verwaltungsgebäude		A	0	+ 29.435.000	29.435.000	unverändert	unverändert	unverändert
5	VI	650 4215 1 00	360 10 10	650 00 104	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land	Investitionen aufgrund des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes	E	0	+ 9.218.000	9.218.000	unverändert	unverändert	unverändert
6	VI	650 4215 1 00	054 10 10	650 00 104	Zugänge Verwaltungsgebäude		A	0	+ 11.522.000	11.522.000	unverändert	unverändert	unverändert
7	IX	900 9911 7 00	420 20 02	900 00 020	jährliche Tilgungsleistung für den Bundesanteil	jährliche Tilgungsrate für das Kommunalinvestitionsprogramm (Bundesanteil)	A	0	+ 294.400	294.400	294.400	294.400	294.400
8	IX	900 9911 7 00	225 13 02	900 00 020	jährlicher Tilgungszuschuss des Landes		E	0	+ 307.300	307.300	307.300	307.300	307.300
9	IX	900 9911 7 00	420 20 02	900 00 020	jährliche Tilgungsleistung für den Landesanteil	jährliche Tilgungsrate für das Kommunalinvestitionsprogramm (Landesanteil)	A	0	+ 384.100	384.100	384.100	384.100	384.100
Saldierte Änderung der Einzahlungen								23.617.383	+ 49.704.000	73.321.383	29.394.650	30.194.130	29.953.110
Saldierte Änderung der Auszahlungen								59.755.773	+ 55.323.200	115.078.973	70.085.760	79.047.740	165.779.660
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)									- 5.619.200				
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									0				
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2016									0				
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditrahmen 2017									0				
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditrahmen									0				

Vorlage Nr. 101.17.1822

7. Dezember 2015
1 von 1

Änderungsanträge zur Veränderungsliste 3

- Wortlaut der Änderungsanträge siehe Beschluss bzw. Niederschrift

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	760.107.017	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 763.146.090	EUR
mit einem Saldo von	-3.039.073	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	710.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 796.880	EUR
mit einem Saldo von	-86.730	EUR

mit einem Fehlbetrag von	-3.125.803	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.618.114	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.669.760	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 54.483.360	EUR
mit einem Saldo von	- 36.813.600	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.188.600	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 46.361.600	EUR
mit einem Saldo von	18.827.000	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	11.631.514	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	36.313.600	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 13.472.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister